

Berlin, 25.01.2008

Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem

Wintersitzungen des Wissenschaftsrates 2008

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schavan,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

dieser *Bericht zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem* ist ein Experiment: Er wird umfangreicher und weniger punktuell ausfallen, als die üblichen Berichte des Vorsitzenden, und soll doch nicht zu einem Monolog ausarten, der mir als Mitglied unter Mitgliedern gar nicht zustünde. Wir unternehmen einen solchen Versuch in dieser ersten Sitzung des Jahres 2008 - und so habe ich ihn ja auch angekündigt -, um den Wissenschaftsrat als Forum grundsätzlicherer wissenschaftspolitischer Debatten zu stärken und auch solche Problemzusammenhänge zur Sprache bringen zu können, für deren Lösung wir möglicherweise noch keine Empfehlung haben. Es könnte dies auch ein Ausdruck jener gemeinsamen Verantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem sein, für die wir im Wissenschaftsrat eintreten.

Dieser Bericht wählt aus: Vollständigkeit beansprucht er weder hinsichtlich des Wissenschaftssystems insgesamt noch bei der Entfaltung der angesprochenen Themen; solche Vollständigkeit können wir uns allenfalls für die Arbeit des Wissenschaftsrates insgesamt vornehmen. Doch ist meine Ankündigung selektiver Ausführungen nicht nur eine Bescheidenheits- oder Sicherungsformel. Sie impliziert auch den durchaus nicht unbescheidenen Anspruch, es sei besonders Relevantes ausgewählt.

Wir werden sehen! Es würde mich jedenfalls freuen, wenn wir in der anschließenden Diskussion unsere vielfältigen Erfahrungen aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Verantwortungsbereichen austauschten und im Gespräch das zunächst bloß Skizzierte weiterentwickelten. Dafür will ich Ihnen drei Themen vorschlagen: die Entwicklung institutioneller Kooperationen im Wissenschaftssystem; das in Bewegung geratene Gehaltsgefüge; und schließlich Änderungen in den Verantwortlichkeiten von Hochschulen und Ländern.

I. Institutionelle Kooperationen

Die Kooperation von Wissenschaftlern aus Universitäten und aus außeruniversitären Einrichtungen ist schon seit längerem eng; insofern ist der Ausdruck „Versäulung“ in seiner üblichen Verwendungsweise sicherlich zu undifferenziert: Immerhin 30 Max-Planck-Direktoren, über 80 % der Fraunhofer-Direktoren, 200 HGF-Direktoren und fast alle WGL-Direktoren sind zugleich auch an Universitäten berufen. Projektverbände gibt es längst nicht mehr nur im Rahmen der DFG- oder BMBF-Finanzierung,

sie werden auch durch eigene Programme von HGF, MPG oder WGL gefördert, welche die Zusammenarbeit mit Universitäten vor allem im Bereich der Graduiertenförderung intensivieren wollen. Umso deutlicher wird aber, dass – wesentlich befördert durch die Exzellenzinitiative – solche Kooperationen derzeit eine neue, nämlich institutionelle Ebene erreichen. Es ist eine der markanten - und zukunftssträchtigen! - Entwicklungen des vergangenen Jahres, dass durch strategische Absprachen nun verbindliche Allianzen, Rahmenvereinbarungen oder sogenannte „Councils“ zwischen Universitäten und Einrichtungen der Forschungsorganisationen entstehen - in Aachen, Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe und vielleicht demnächst auch anderswo. Es handelt sich hierbei, wie ich finde, um eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, die auf beiden Seiten, bei den Institutionen der universitären wie der außeruniversitären Forschung nicht wenig Energie, Mut und Vertrauen voraussetzt und für die diese Dank verdienen.

Bei dieser Entwicklung geht es nämlich um mehr als bloß Marketingvorteile: Die Universitäten gewinnen hochklassige Kooperationspartner für die Forschung und Zugang zu einer vielfach exponierten technischen Infrastruktur; die außeruniversitären Einrichtungen halten Anschluss an eine in der Regel disziplinär breitere Forschung und intensivieren insbesondere den Kontakt zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Vor allem auch aufgrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gewinnen diese institutionellen Kooperationen wachsende Bedeutung: Sie könnten die Attraktivität der deutschen Wissenschaft für solche Spitzenwissenschaftler, die nicht bloß Spitzenforscher sein wollen, entscheidend erhöhen; gleiches würde auch für herausragende Nachwuchswissenschaftler, ja selbst für exzellente Studierende gelten können. Um institutionelle Verbindungen der angesprochenen Art noch weiter zu entwickeln, sollten administrative oder finanzrechtliche Regelungen abgebaut werden, die einem stärkeren Engagement außeruniversitärer Wissenschaftler auch in der grundständigen Lehre entgegenstehen - nicht um Lehrverpflichtungen zu etablieren, sondern um die vielfach vorhandene Bereitschaft nicht zu enttäuschen und um den Zugang zur Qualifikation auch in der Lehre nicht zu versperren.

Aber die Intensivierung, Vervielfältigung und institutionelle Verbindlichkeit der Zusammenarbeit universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen löst auch Fragen, zuweilen Besorgnisse aus, die man nicht ignorieren darf. Sie haben nach meinem Eindruck vor allem damit zu tun, dass im deutschen Wissenschaftssystem die unterschiedlichen Einrichtungen vor allem funktional, also hinsichtlich ihrer primär wahrgenommenen Aufgaben differenziert werden. Es muss daher behutsam sondiert werden, wo die Grenzen einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieses Systems durch Kooperation oder Fusion liegen. Eine Auflösung aller Unterschiede, die Gleichförmigkeit der Institutionen kann offenkundig nicht das Ziel sein. Vielmehr muss es um die Verbesserung der wechselseitigen Partizipation an den Vorteilen des jeweils anderen Institutionentyps gehen.

Das setzt schwierige Aushandlungsprozesse voraus. Das Promotionsrecht ist eine jener systematischen Stellen, an welchen dies zur Zeit besonders deutlich wird; wir haben damit verbundene Fragen hier im Wissenschaftsrat auf Initiative von Frau Ministerin Stange in einer – jedenfalls für mich – eindrucklichen Weise gemeinsam erörtert. Aus der Sicht des Wissenschaftsrats darf die exklusive Bindung des Promotionsrechts an die Universitäten aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht aufgegeben werden.

Neben der Frage des Promotionsrechts lässt auch diejenige nach dem Grad der Verflechtung von außeruniversitären und universitären Einrichtungen weitere Aushand-

lungsprozesse erwarten. Ich muss in diesem Zusammenhang gar nicht an den von einer Gruppe von Wissenschaftlern in der FAZ vom 8.1.2008 veröffentlichten Beitrag erinnern. Schon die Denkschrift Adolf von Harnacks an Kaiser Wilhelm II. vom 21. November 1909 kann noch heute anspornend wirken. Sie postuliert, dass

„diese [wir würden heute sagen: außeruniversitären] Forschungsinstitute **auch** als Hilfsinstitute für die Universität wirksam sein sollen und [...] ein personaler und sachlicher Austausch zwischen ihnen und der Universität erwartet werden muß.“¹

Aber hier beginnen die Fragen ja erst: Wie weit ist man bereit, die eigene institutionelle Entscheidungsfreiheit durch Kooperationsabsprachen einzuschränken? Kann man sich auch gegen institutionelle Kooperationen entscheiden? Ist das Fehlen außeruniversitärer Einrichtungen und entsprechender Kooperationsmöglichkeiten schon ein universitärer Standortnachteil?

Jedenfalls: Die im Entstehen begriffenen Kooperationsprojekte (KIT, JARA, Heidelberg, Göttingen, Berlin), sie haben Anspruch auf großzügige Unterstützung, auf mutige Begleitung durch Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverwaltungen sowie auf nüchterne Bilanzierung ihrer Erträge nach angemessener Frist. Ihr Gelingen setzt kooperationsfreundliche regulative und finanzielle Rahmenbedingungen, klare Verantwortlichkeiten und wechselseitige Teilhabe an den Vorteilen des jeweiligen Partners voraus, nicht aber die Aufgabe dieser Vorteile.

Zu der Tendenz, die Grenze zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen durch institutionelle Kooperation durchlässig zu machen, tritt ein zweiter Entwicklungstrend hinzu. Zunehmend differenzieren sich die Universitäten intern und untereinander aus entlang ihrer Funktionen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Transfer und Weiterbildung. Wird das so weit gehen, dass in einzelnen Universitäten Forschungsschwerpunkte entstehen, welche eine außeruniversitäre Erledigung entsprechender Forschungsaufgaben überflüssig machen? Wenn die Forschungsförderung ihre eigenen Maßstäbe - auch etwa in der Exzellenzinitiative - ernst nimmt, dann erreicht universitäre Forschung derartige Leistungsniveaus. Das heißt aber, dass die These schrittweise an Überzeugungskraft verliert, wonach Spezialisierung, Konzentration oder Kontinuität in der Forschung die Notwendigkeit institutioneller Eigenständigkeit zu begründen vermögen.

Wenn der vom Wissenschaftsrat vielfach bekräftigte Grundsatz, die Universitäten seien die Organisationszentren der Wissenschaft, an möglichst vielen Orten und in möglichst vielen Dimensionen realisiert wird, so verdient das nachhaltige - und auch finanzielle - Unterstützung. Nicht zu übersehen ist aber, dass zum Beispiel für Exzellenzcluster, die einfach aufgrund ihrer Größe Schief lagen erzeugen könnten, geeignete Strukturen der Einbettung in die Universitäten erst noch gefunden werden müssen, will man nicht am Ende zu dem paradoxen Schritt genötigt sein, doch wieder außeruniversitäre Institutionalisierungslösungen suchen zu müssen.

¹ Zitiert nach: 50 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Max-Planck-Gesellschaft 1911-1961. Beiträge und Dokumente. Hrsg. von der Generalverwaltung der MPG. Göttingen 1961, S. 89 [Hervorhebung in der Vorlage].

II. Gehaltsgefüge im Wissenschaftssystem

Institutionelle Strategien von Wissenschaftseinrichtungen sind zu allererst Strategien der Personalrekrutierung, zumal im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Professorinnen und Professoren bzw. des wissenschaftlichen Leitungspersonals. Positiv zu vermelden ist, dass die Zahl der Stellenangebote vor allem für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch durch die Exzellenzinitiative angestiegen ist, positiv auch, dass darunter viele Positionen sind, die wissenschaftliche Selbständigkeit durch eigene Arbeitsgruppen und vermehrt auch *tenure track*-Optionen einräumen.

Ob Deutschland allerdings bei der Besoldung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international konkurrenzfähig sei, ist umstritten. So ist die W-Besoldung Anlass zu einer noch anhängigen Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof; dabei geht es vor allem um die Frage der Amtsgemessenheit der Gehalts*höhe*. Die W-Besoldung wird andererseits aber – durchaus von erfahrenen Hochschulkanzlern – auch als „Erfolgsgeschichte“ beurteilt; dabei sind dann eher die erweiterten Möglichkeiten der Leistungs- und Besoldungs*differenzierung* im Blick. Demgegenüber einhellig kritisch werden im Wissenschaftssystem TVÖD und TVL bewertet. Vor allem die Regeln der Anrechnung von Erfahrungszeiten bei Stellenwechseln bleiben auch nach den Erleichterungen, die nachträglich für die Wissenschaft eingeführt wurden, ein Problem mit massiven Auswirkungen auf die Mobilität von Wissenschaftlern. Bei der Rekrutierung des Nachwuchses wirkt zudem die Höhe des Einstiegsgehalts prohibitiv.

Lassen Sie mich – zumal es hier ja nicht um die Formulierung irgendwelcher Partikularinteressen gehen kann – zwei systematische Bemerkungen anschließen, eine zu den Konkurrenzlagen auf den Wissenschaftlerarbeitsmärkten sowie eine zweite zur fortschreitenden Differenzierung der Gehälter.

Erste Bemerkung: Als Nachfrager nach höchstqualifiziertem Personal befinden sich die Einrichtungen des deutschen Wissenschaftssystems in einer doppelten Konkurrenz: mit internationalen Wettbewerbern und (in vielen Fachgebieten) mit der Wirtschaft. In beiden Richtungen müssen die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen erweitert werden. Im internationalen Vergleich – so ist einer EU-Studie zu entnehmen – sind die Forschergehälter in Europa durchschnittlich niedriger als in den USA oder in Japan, im europäischen Vergleich wiederum bleibt Deutschland hinter der Schweiz, hinter Österreich und den Niederlanden zurück. Auch das mittlere Jahresgehalt der Max Planck-Direktoren bleibt um rund 20.000 € hinter demjenigen an der ETH Zürich (ca. 140.000 €) zurück, der Abstand zu den Konkurrenten in den USA ist noch deutlich größer.

Im Prinzip stehen im Rahmen der W-Besoldung die Instrumente für Spitzenberufungen zur Verfügung, zumal die Gehaltsgrenze des B 10-Äquivalents bei Berufungen aus dem Ausland nicht gilt. Einschränkend wirkt jedoch der Vergaberahmen, der letztlich die Zahl der Spitzenkräfte in unangemessener Weise quantitativ zu begrenzen sucht. Einige Länder sind deswegen mittlerweile dazu übergegangen, die Frage seiner Einhaltung sehr großzügig zu behandeln. Es muss aber prinzipiell diskutiert werden, ob ein Vergaberahmen langfristig überhaupt aufrecht erhalten werden kann, wenn Investitionsentscheidungen – für Personal wie für Infrastruktur – in die Universitäten verlagert werden und dann von diesen zu verantworten sind. In Verbindung mit einer flexiblen Gewährung von auch befristeten Leistungszulagen (zumal solchen

aus privaten Drittmitteln) würde eine Aufhebung des Vergaberahmens die Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaftseinrichtungen gegenüber ihren privatwirtschaftlichen Wettbewerbern erkennbar erhöhen. Das aber wird immer deutlicher zu einer Voraussetzung einerseits hochkarätiger Berufungen in den Ingenieur- und in vielen Naturwissenschaften und andererseits der Gewinnung von administrativ-technischem Führungspersonal in großen Forschungseinrichtungen.

Einen wirklichen Engpass produziert schließlich die Höhe der W 1-Einstiegsbesoldung, welche zudem nicht durch Leistungszulagen aufgestockt werden darf. Neben dem Umstand, dass vielfach eine *tenure-track*-Option fehlt, ist es dieser mit rund 40.000 € p.a. deutlich zu niedrige Gehaltsansatz, der zwischen internationalen Angeboten wählende Nachwuchswissenschaftler davon abhält, nach Deutschland zu kommen.

Zweite Bemerkung: Das Einkommensspektrum in der Wissenschaft ist auch schon vor der W-Besoldung durchaus breit gewesen, und zwar nicht nur im Vergleich etwa von Geistes- und Ingenieurwissenschaften, sondern auch innerhalb einzelner Fächer. Dies könnte über die Auswirkungen einer wachsenden Spreizung der Gehälter ebenso beruhigen, wie der Eindruck, dass amerikanische Universitäten dergleichen Differenzierung immerhin institutionell zu verkräften scheinen. Gleichwohl verdient die an Tempo gewinnende Entwicklung Aufmerksamkeit – zumal in jener Umstellungsphase, in welcher die relative Homogenität der Professorenschaft zunehmend einer auch in Gehaltsunterschieden sich ausdrückenden Binnendifferenzierung weicht. Die Universitäten werden sich diesem Prozess stellen müssen, sie müssen aber auch seine institutionellen Risiken im Blick halten. Was – so ist zu fragen – stiftet denn noch die in einem zunehmend wettbewerblichen Universitätssystem immer wichtiger werdende strategische Identität einer geisteswissenschaftlich durchaus ambitionierten Universität, wenn dort eine Berufungsliste, die eine renommierte Geisteswissenschaftlerin auf Platz 1 führt, durch eine ‚billigere Privatdozentenliste‘ ersetzt werden muss, weil das Geld an anderen Stellen benötigt werde.

Die Einkommensschere wird sich weiter öffnen zwischen jenen Wissenschaftsgebieten, in denen eher aus dem Ausland oder aus der Industrie berufen wird, und solchen, für die Laufbahnen im nationalen Wissenschaftssystem typischer sind. Gerne würde ich aber den Konsens voraussetzen dürfen, dass dabei wissenschaftliche Leistung und Qualität die primären Differenzierungskriterien sind, dass also Gehaltsunterschiede auch zukünftig nicht allein Marktnähe oder Marktferne ausdrücken dürfen. Eine systematische Benachteiligung der Grundlagenforschung gegenüber anwendungsorientierter Wissenschaft oder der Lehre gegenüber der Forschung müssen wir aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems ‚Wissenschaft‘ gemeinsam verhindern. Über gesetzliche Eingriffe dürfte das schwerlich gelingen. Ein systemisches Regulativ liegt vermutlich darin, dass Spitzenforschung in *allen* Wissenschaften Spitzenberufungen voraussetzt und dass daher Profilenentscheidungen für egal welches Gebiet stets mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden müssen; allein mit Nachwuchslisten kann es keine Spitzenforschung geben. Doch eine prinzipielle Antwort auf die Frage, wie die Spannung von Markt- und Leistungskriterien zu lösen sei, gibt es gegenwärtig wohl nicht. Albert Einsteins Diktum, dass nicht alles zähle, was man zählen könne, und dass man auch nicht alles zählen könne, was zähle, ist auch hier einschlägig und beschreibt das Problem, nicht jedoch seine Lösung.

Wenn ich zum Abschluss dieser Bemerkungen zum Gehaltsgefüge nun doch noch eine Disziplin ausdrücklich erwähne, dann bin ich unverdächtig genug, insofern es

sich um die Medizin handelt. Das derzeitige Nebeneinander zweier Tarifstrukturen, einerseits für Ärzte (TV-Ä) und andererseits für Wissenschaftler (TV-L), macht es für Mediziner systematisch unattraktiv, auch nur zeitweilig in Forschung und Lehre zu arbeiten. Dort sind Einstiegsgehälter und Möglichkeiten zur Gehaltsentwicklung deutlich schlechter als in der Krankenversorgung. Hier ist Abhilfe dringend geboten, wenn die klinische Forschung in Deutschland nicht gefährdet werden soll.

III. Änderungen in den Verantwortlichkeiten von Hochschulen und Ländern

Eine Gemeinsamkeit der bisherigen Themen ‚Kooperation‘ und ‚Gehaltsgefüge‘ liegt darin, dass sie beide herausfordernde Steuerungsaufgaben für die Universitäten beschreiben. Insofern gehören sie auch in einen Zusammenhang, auf den ich abschließend eingehen will.

Die Föderalismusreform I hat bestimmte Materien in die alleinige Verantwortung der Länder überführt. Durchweg haben die daraufhin novellierten oder geänderten Gesetze – zum Teil hochschulspezifisch – den Zuständigkeits- und Entscheidungsraum der Hochschulen substantiell erweitert. Im Einzelnen freilich sind die Unterschiede beträchtlich: Denken Sie nur an Bereiche wie Globalhaushalt, kaufmännische Buchführung, Berufungsverfahren, Studierendenauswahl, Liegenschaften oder Baumaßnahmen. Viel zu simpel wäre freilich eine Bewertung der hier und in anderen Bereichen auftretenden Unterschiede nach der Formel, dass jenes Gesetz als das beste gelten dürfe, welches die meisten Freiheitsgrade, also auch die meiste Verantwortung auf die Hochschule verlagert. Überwiegend sind Hochschulen öffentlich finanzierte Einrichtungen, und schon deswegen ist die Regelung ihres Verhältnisses zum Staat unabdingbar. Was dabei auf längere Sicht tragfähig sein kann, wird sich am ehesten erkennen lassen, wenn verschiedene Modelle miteinander konkurrieren. Die Bedingungen, denen diese Modelle durchwegs gehorchen müssen, lassen sich freilich allgemein formulieren: klare Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten; Selbständigkeit der Hochschulen gegenüber dem Staat; Sicherung der finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Selbständigkeit; Klarheit der (Leistungs-)Erwartungen des Staates gegenüber den Hochschulen.

Damit halte ich selbstverständlich kein Plädoyer gegen den Zuwachs hochschulischer Steuerungsfreiheit! Im Gegenteil: Haushalt, Studierendenauswahl, Studienangebote und Berufungen sind notwendige strategische Instrumente der Hochschulführung. Es erscheint mir allerdings unübersehbar, dass wir uns gegenwärtig in einer wirklich sensiblen Phase der Neujustierung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Verhältnis von Hochschulen und Staat befinden. Die Übernahme von Verantwortungen hat die Handlungsspielräume der Hochschulen enorm ausgeweitet. Entsprechende Verfahren und Instrumente der Findung, Begründung und Durchsetzung von Entscheidungen werden allerdings gegenwärtig erst implementiert. Und am Erfolg dieser Prozesse wird der Staat nicht unbeteiligt sein: Vertrauen und Verlässlichkeit werden von ihm erwartet sowie eine gesicherte Grundfinanzierung, welche die Funktionsfähigkeit der Hochschulen gewährleistet. Erst Recht trägt die Exekutive für den Erfolg dieses Wandlungsprozesses politische Verantwortung: Sie ergibt sich aus den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und erstreckt sich auch auf das, worum es bei all dem eigentlich geht, nämlich die Bildungs- und Entwicklungschancen in unserem Gemeinwesen.

An drei charakteristischen Tendenzen lässt sich die Sensibilität jener Neujustierungsphase vielleicht besonders gut beobachten, von welcher ich soeben sprach.

Erstens geht mit der Neuorganisation der Entscheidungswege in den Hochschulen die Suche nach neuen Steuerungsgremien, aber auch nach neuen Formen der Beteiligung der Hochschulangehörigen einher. Die Konzepte und Anträge in der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative dokumentierten eindrucksvoll, dass inneruniversitär der Ausgleich gefunden werden muss zwischen repräsentativ-partizipativen Legitimationsfiguren einerseits und den Führungs- und Entscheidungsansprüchen jener universitären Funktionsebenen andererseits, welche vielfach die Verantwortung für die vorgelegten Anträge maßgeblich getragen haben (und welche freilich ihrerseits stets gut daran taten, die Gutachter vom Engagement der gesamten Universität zu überzeugen). Tragfähige Entscheidungsstrukturen, die den angesprochenen inneruniversitären Ausgleich überzeugend ermöglichen, sind ein wissenschaftsstrukturelles und wissenschaftspolitisches Ziel von höchster Priorität.

Eine zweite charakteristische Tendenz sehe ich in der Vermehrung von hochschulübergreifenden Steuerungselementen. Ich meine nicht nur freiwillige Benchmarking-Clubs wie die „TU 9“. Einfluss wird vielmehr auch von intermediären Einrichtungen wie den Akkreditierungsagenturen, vom CHE, von HIS, von der HRK, der DFG oder auch dem Wissenschaftsrat gesucht oder ausgeübt. Und es kommt die wachsende Bedeutung der europäischen Ebene hinzu; welche langfristigen normierenden Wirkungen von der EU-Kommission ausgehen werden, ist schwer abzusehen. Unübersehbar scheint mir allerdings, dass aufmerksam beachtet werden muss, dass von den Ländern abgegebene Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auch tatsächlich an die Universitäten und Fachhochschulen gehen. Fielen sie hingegen – gewollt oder ungeplant – an einflussreiche, aber schwächer legitimierte Dritte, dann könnten Transparenz, Funktionalität und Effizienz der Kompetenzordnungen Schaden nehmen. Das sind übrigens keine bloß abstrakten Erwägungen: Bei der Systemakkreditierung etwa sind rasche Entscheidungen darüber durchaus notwendig, wer hier welche Aufgaben mit welchen Konsequenzen erfüllen soll.

Lassen Sie mich dieses Thema mit dem Hinweis auf eine dritte Tendenz abschließen: Wenn in größerem Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Hochschulen verlagert werden, dann werden Verantwortlichkeiten auch breiter gestreut. Zugleich wird das Wissenschaftssystem insgesamt zunehmend bestimmt vom Wettbewerb um Studierende, wissenschaftliches Personal, und Gelder und auch vom Kampf um das nicht weniger knappe Gut der Aufmerksamkeit. Mithin erhebt sich aber die Frage, ob es überhaupt noch eine Gesamtverantwortung für das Wissenschaftssystem oder auch nur das Hochschulsystem gibt und wie sie gegebenenfalls wahrgenommen werden kann.

Diese Frage stellen heißt, die Antwort schuldig bleiben zu müssen. Schwerlich gibt es ja eine gesamtstaatliche Rationalität, welcher die Fülle der getroffenen Einzelentscheidungen (auch wenn sie je für sich wohlbegründet wären) leiten könnte. Zugleich verbietet es sich doch wohl, den gerade erst beginnenden Prozess der weiteren funktionalen Differenzierung des Wissenschaftssystems durch staatliche Ausgleichs- und Regulierungsmaßnahmen schon wieder einzudämmen.

Also wird man die Frage nach der Gesamtverantwortung als die nach jener Grenze formulieren müssen, bis zu der Verluste und Defizite akzeptabel sind. Solche Defizite gibt es: Die Reduzierung der Fächervielfalt in den Universitäten gehört dazu, die vor allem die Existenz einiger kleinerer Fächer bedroht, oder der Vergabemodus von Studienplätzen, der gegenwärtig deren rechtzeitige Besetzung mitunter verhindert; und das ist ein Problem nicht nur für die Studienbewerber, sondern auch für die Universitäten, die im Nachrückverfahren am Ende dann doch jene Studierendenschaft erhal-

ten, die sie bereits ohne Auswahlverfahren hätten immatrikulieren können. Genannt zu werden verdienen in dieser Reihe aber vor allem auch die Verluste, welche drohen, wenn es nicht gelingen sollte, die akademische Lehre systemisch so zu verbessern, dass die Studiengänge auf allen Qualifikationsniveaus jene Absolventen hervorbringen, ohne welche unsere Gesellschaft sich nicht weiterentwickeln kann.

Solche möglichen Effekte der Neuordnung von Verantwortlichkeiten sollten wir im Wissenschaftsrat beobachten und offen ansprechen. Wo, wenn nicht hier, könnte die gemeinsame Suche nach und Diskussion über Problemlösungen ihren Ort haben!

Und vielleicht mögen Sie diese letzte Bemerkung ja zugleich als einen allgemeineren Appell des Vorsitzenden verstehen, der auch für die anderen heute angesprochenen Themen gelten könnte. Ich bedanke mich jedenfalls für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf unsere Diskussion.

Professor Dr. Peter Strohschneider